



Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

Wiederholung der Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die Erben nach Herrn Gerhard Gübert

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

wird hiermit bekannt gegeben, dass folgende Dokumente

der Behörde: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Trinkwassergebührenbescheid 2020 vom 11.02.2021, Kundennummer: 700288 / 3573

Vertragsnummer: 551

Verbrauchsstelle: An der Mauer 13, 04552 Borna

Schmutzwassergebührenbescheid 2020 vom 11.02.2021, Kundennummer: 700288 / 3572

Vertragsnummer: 550

Verbrauchsstelle: An der Mauer 13, 04552 Borna

Niederschlagswassergebührenbescheid 2020 vom 11.02.2021, Kundennummer: 700288 / 29901

Vertragsnummer: 22150

Verbrauchsstelle: An der Mauer 13, 04552 Borna

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten: **Gerhard Gübert, An der Mauer 13, 04552 Borna**

den Erben öffentlich zugestellt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung der Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern die Dokumente eine Ladung zu einem Termin enthalten, kann deren Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Dokumente können in **Zimmer 310**, der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.



Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 8. Änderungssatzung i.d.F. vom 18.09.2018 zur Verbandssatzung des ZBL i.d.F. vom 08.11.2005 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 52, am 27.12.2018 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des ZBL auf dessen öffentlichem Onlineportal unter www.zbl-borna.de.

Ende des elektronischen Amtsblattes Ausgabe Nr. 05/2021

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, vertreten durch die Verbandsvorsitzende,
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon 034343 50-300, Fax 034343 50414, E-Mail: zbl@zbl-borna.de
Homepage: www.zbl-borna.de